



BESA

BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt im Heimbereich ein Erfassungssystem für krankenkassenpflichtige Leistungen vor.

Das Altersheim Allmend ist seit dem 1. Januar 1999 als Alters- und Pflegeheim anerkannt und verwendet zu diesem Zweck das Instrument BESA. Mit Hilfe verschiedener Abklärungsinstrumente werden zunächst die vorhandenen Fähigkeiten (Ressourcen) sowie der Pflegebedarf ermittelt. Dabei werden sowohl die Sicht der Pflegenden wie auch die Einschätzung des Bewohners berücksichtigt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Festlegung der Pflegeziele.

Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:

- Die Pflegekosten sind abhängig vom Umfang der erbrachten Leistungen. Diese sind in verschiedene Pflege Themen gebündelt und werden in Minutenwerten ausgewiesen. Das Ergebnis wird einer Tarifstufe zugeordnet. Die Tarifstufe bildet die Grundlage für die pauschale Abrechnung der Leistungen.
- Die Pflegebedarfsgrade sind in zwölf Stufen, nämlich BESA 1 bis 12, geregelt. Für jede Tarifstufe ist eine entsprechende Pflorgetaxe festgelegt.
- Die Einstufung wird periodisch (mind. alle 6 Monate) resp. bei veränderter Pflegesituation überprüft und nötigenfalls angepasst.
- Die ärztliche Verordnung wird vom Pflegedienst beim Hausarzt eingeholt und an den Krankenversicherer weitergeleitet.
- Die für die Pflege erforderlichen Utensilien gemäss Mittel und Gegenstände-Liste (MiGeL), beispielsweise Inkontinenz- und Verbandsmaterial, werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden mit der Krankenkasse abgerechnet.
- Den Pflegekostenbeitrag rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenversicherung ab.
- Die Auszahlung des staatlichen Beitrages wird über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) abgewickelt, sofern Sie vor dem Heimeintritt im Kanton St. Gallen wohnhaft waren.
Die Ermächtigung zur Rückerstattung der Restfinanzierungskosten ans Heim wird nach dem Eintritt bei Ihnen eingeholt.



- Haben Sie vor dem Heimeintritt in einem anderen Kanton gewohnt, müssen Sie sich für die Übernahme des staatlichen Beitrages an Ihren früheren Wohnsitz wenden. Die Berechnung bzw. Auszahlung erfolgt über den bisherigen Kanton.
- Die gültigen Pflegetarife sind in der Taxordnung ersichtlich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Ihrer Einstufung wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung.

Bad Ragaz, im Dezember 2021